

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 71

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 10. September 2019 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Jochen Freithaler Anton Hell, Harald Höhn Reinhard Hüßner, bis 21.57 Uhr Ottmar Wolf
Carolin Wegmann

Abwesend:

Juliane Ackermann, entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Öffentliches Protokoll Nr. 69

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 69 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Bauantrag Ruth Kohl, Fl.Nr. 19, Klingenstr. 10 in Wiesenbronn; hier: Neubau einer Dachgaube	erledigt
4.	Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 674/50, Am Königlein 9; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Antragsteller: Richard Schmidt	erledigt
5.	Bauantrag Marion und Jürgen Riel, Fl.Nr. 678/12, Leimbachstraße 5 in Wiesenbronn – genehmigungsfrei	erledigt
6.	Kommunales Unternehmensrecht; Privatisierungsprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung	erledigt
7.	Anträge zur Erstattung der Kosten für die Ferienbetreuung in der Grundschule Kleinlangheim	erledigt
8.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Angebot zu Pflasterarbeiten• Gemeindliches Förderprogramm	- Bauhof Verwaltung

3. Bauantrag MainErfolg GbR Sabrina Khalfallah und Tobias Neubauer, Fl.Nr. 139, Webergasse; hier: Neubau eines Geschäftshauses mit Wohneinheit

Frau Bürgermeisterin Paul weist darauf hin, dass es sich bei diesem Bauantrag um den ersten Bauantrag mit der neuen Gestaltungssatzung handle. In diesem Zusammenhang verliest sie die Stellungnahmen der VGem, Herrn Adam und des Ing.-Büros Buchholz. Herr Adam führt aus, dass für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und die baurechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch erfolge. Bei dem geplanten Bauvorhaben wird die maximal zulässige Grundflächenzahl minimal überschritten. Laut den Antragsunterlagen liegt diese bei 0,64. Gemäß § 19 der Baunutzungsverordnung darf die zulässige Grundflächenzahl bis zu einem maximalen Wert von 0,8 überschritten werden. Die geplante Grundflächenzahl liegt somit im zulässigen rechtlichen Rahmen. Die maximal zulässige Geschossflächenzahl wird eingehalten. Laut Antragsunterlagen liegt diese bei 0,36.

Die Erschließung des Grundstücks ist aus baurechtlicher Sicht gesichert, da es über einen Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz verfügt sowie mit einer Zufahrt in angemessener Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegt.

Aus städtebaulicher Sicht wäre laut Ing. Buchholz ein Wohnhaus-Neubau in der vorgegebenen Ausführung abzulehnen, allerdings, da es sich um ein Geschäftshaus handelt und die umgebende Bebauung von landwirtschaftlichen Hallen und Parkflächen geprägt ist, kann eine Ausnahme erteilt werden. Da die geplante Gabionenwand nicht den Vorgaben einer gemauerten Sicht- oder einer verputzten Wand entspricht, sollte diese nicht in Ausführung kommen sondern anderweitig gelöst werden.

Beschluss:

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Dem Bauvorhaben wird mit Ausnahme der Gabionenwand zugestimmt.

4. Förderprogramm nach der Städtebauförderung für das Anwesen Badersgasse 4 in Wiesenbronn; hier: Errichtung einer Mauer an der Westseite

Gemeinderat Hüßner erklärt anhand einer power-point-Präsentation zwei Möglichkeiten, wie die vorgesehene Mauer erstellt werden könne. Demnach bestünde die Möglichkeit, eines auf beiden Seiten sichtbaren Mauerwerks in historischer Weise, welche allerdings 10 cm Gemeindegrund entlang von 4 m beanspruche. Im Gremium wird nachgefragt, ob der entsprechende Gemeindegrund dann veräußert werden müsse, worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass dies durch Pachtvertrag abgehandelt werden könne. Daraufhin ergeht folgende

Abstimmung:

Zustimmung: 3 Stimmen

Ablehnung: 4 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

- GR Hüßner hat gem. § 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen. -

Eine weitere Möglichkeit bestünde durch die Errichtung eines verputzten Mauerwerkes, welches keinen Gemeindegrund beanspruche. Dazu ergeht folgender

Beschluss:

Zustimmung: 7 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Die Errichtung eines verputzten Mauerwerkes für das Anwesen Badersgasse 4 in Wiesenbronn wird genehmigt.

- GR Hüßner hat gem. § 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen. –

5. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2016

GR Hüßner zeigt sich von der Verwaltung enttäuscht, da auf seine zum zweiten Mal schriftlich eingereichten sachlichen Einwendungen keine Antwort erfolgt sei. Insbesondere hebt er hervor, dass für die Pflanzung von acht Kastanienbäume 7.000,-- € geplant waren, aber tatsächlich nur 1.500,-- € erforderlich gewesen wären. 2. Bürgermeister Fröhlich entgegnet, dass es sich hierbei nicht nur um die Kastanienbäume, sondern um eine allgemeine Planung im Seegarten, in der die Kastanienbäume u.a. mit eingeschlossen waren, betreffe. Bürgermeisterin Paul erklärt, dass die Kämmerei der Verwaltung bereits im Vorfeld alle erforderlichen Erläuterungen vorgelegt habe.

Abstimmung:

Zustimmung: 1 Stimme

Ablehnung: 6 Stimmen

Damit gilt der Antrag der Verwaltung auf Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 als abgelehnt.

- Die 1. Bürgermeisterin hat gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen. –

6. Mehrkosten für die Ausarbeitung der Vergleichsstudie lt. Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer

Bürgermeisterin Paul verliest das Schreiben des Ing. Hoßfeld, wonach er angibt, dass ihm gegenüber der Angebotssumme von brutto 11.382,-- € durch nicht vorhersehbaren höheren Zeitaufwand Mehrkosten entstanden seien. Eine genaue Kostenmehrung kann die Bürgermeisterin derzeit allerdings nicht bekannt geben.

GR Höhn teilt mit, dass es inzwischen allgemein gängige Praxis sei, Angebote bewusst niedrig zu halten, um den Zuschlag zu erhalten, worauf dann die Ausführenden regelmäßig Nachforderungen stellten. Diese Vorgehensweise sei seiner Meinung nach aber nicht in Ordnung. GR Freithaler führt aus, dass man unbedingt nochmal den Vertrag vergleichen müsse, um auszuschließen, dass die angegebene Kostenmehrung nicht aufgrund von bereits im Vertrag enthaltenen Leistungen entstanden ist.

7. Informationen und Verschiedenes

Weiteres Vorgehen zum Flächennutzungsplan

Die Bürgermeisterin fragt an, ob die für die am 27. August stattgefundene Gemeinderatssitzung per pdf zugegangenen Planunterlagen noch einmal im DIN A 3 Format ausgedruckt und in Papierform an die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden sollten, was ihr einheitlich bejaht wird.

Sie plädiert weiter dafür, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderates bis zur November-Sitzung noch einmal Gedanken darüber machen sollten und Anmerkungen auf den Plänen niederzuschreiben sind. Dabei wird ausdrücklich betont, dass der Flächennutzungsplan zu der Erweiterungsfläche Kindergarten und Gewerbegebiet weiter läuft.

Ferner habe sie vom Ing.-Büro Auktor die Aussage erhalten, dass keine Lärmmessungen durchgeführt wurden. In einem Schreiben vom Landratsamt Kitzingen wird die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes ebenfalls empfohlen.

Schulverband Wiesentheid; Generalsanierung Mittelschule

Bürgermeisterin Paul informiert über die letzte Sitzung der Schulverbandsversammlung Wiesentheid. Auf der Tagesordnung stand die Generalsanierung der Mittelschule Wiesentheid samt Trakt für die Mittagsbetreuung zu einem Gesamtpreis von ca. 13,9 Mio. Euro, wovon der Schulverband ca. 5,9 Mio. Euro zahlen muss. Dies bedeutet für die Mitgliedsgemeinden eine Investitionsumlage von 600,-- € pro Schüler und Jahr in den kommenden 20 Jahren.

Einweihungsfest Spielplatz

Gemeinderätin Wegmann fragt an, ob es in Ordnung sei, am 19. Oktober, ein Einweihungsfest am Spielplatz zu veranstalten. Angedacht sei eine Kaffee- und Kuchenausgabe auf freiwilliger Spendenbasis. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies möglich sei, wobei sie auf eine nochmalige Scheckübergabe verzichten würde. Eine Bekanntmachung soll im Mitteilungsblatt erfolgen.

Weiter bittet GRin Wegmann um die Aufstellung von Abfalleimern und eines Hundeklos.

GR Hell schlägt vor, so wie in der örtlichen Presse zu lesen war, dass man ähnliche Gemeinden wie Wiesenbronn besichtigen solle, um die Probleme, die das Voranschreiten des Flächennutzungsplans verhindern, zu bewältigen.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.